

schrift konzentriert sich mit Ausnahme des ersten Beitrags auf das 14. und 15. Jh. Nach einer Einleitung von John WATTS (S. 1–7) zu den Forschungen und Veröffentlichungen Carpenters sowie kurzen Würdigungen durch fünf Weggefährten (S. 9–14) arbeitet Tony MOORE (S. 15–37) die Bedeutung der königlichen Rechtsprechung unter Heinrich III. heraus, deren Intensivierung nach 1250 die lokalen Landbesitzer stärker an die Krone band. Der König förderte den Austrag von Konflikten vor den königlichen Gerichten und reagierte auch auf Kritik. Andrew SPENCER (S. 38–54) widmet sich der Entwicklung des Krönungseids zwischen 1272 und 1399, der – anders als später unter den Tudors und Stuarts – durch die Ereignisse des 14. Jh. verpflichtenden Charakter gewann, bei der Absetzung von Herrschern genutzt wurde und schließlich für John Fortescue ein wesentliches Element der „politischen und königlichen Herrschaft“ Englands war. Caroline BURT (S. 55–73) zeigt auf, wie der sonst an konkreter Herrschaftsausübung wenig interessierte Eduard II. im Konflikt mit den Baronen die Besetzung lokaler Ämter zu nutzen suchte, um seine Gegenspieler, v. a. die Earls von Warwick und Lancaster, in ihren eigenen Basisregionen einzuschränken. Richard PARTINGTON (S. 74–92) untersucht das Engagement des Adels unter Eduard III. und verweist ähnlich wie der vorangehende Beitrag auf das entscheidende Moment der Haltung des Königs – wenn der König durch Entschlossenheit und klare Perspektiven überzeugte, konnte er den Adel leicht für den königlichen Dienst gewinnen. Andrea RUDDICK (S. 93–112) nutzt Konflikte über Patronatsrechte, um das Verhältnis der Gentry zu kirchlichen Institutionen zu beleuchten, und hebt hervor, dass sowohl materielle wie auch spirituelle Motive wie das Bedürfnis, ehrbare Priester zu haben, eine Rolle spielten. Benjamin THOMPSON (S. 113–145) verweist auf die enge Verbindung zwischen geistlichen und weltlichen Institutionen, die immer wieder zu Konflikten etwa um die Zuständigkeit von Gerichten und die Zuordnung zu Gruppen im Klerus führte; diese Konflikte mussten letztlich mit Hilfe einer übergreifenden Gewalt beendet werden, so dass es zur Durchsetzung der königlichen Vorherrschaft über die Kirche kam. Jackson W. ARMSTRONG (S. 146–165) sieht in der Grafschaft Westmorland zwei Konzepte von Verwandtschaft, die sich in den Familiennamen äußern, ein „vertikales“ bei der Gentry, mit klaren Abstammungslinien, und ein „horizontales“ bei einigen freien Bauern, denen die Angabe väterlicher und großväterlicher Familiennamen die Nähe zur Gentry ermöglichte. Ted POWELL (S. 166–183, mit Übersetzung der Quelle im Anhang) behandelt die „Inkorporation“ des Herzogtums Lancaster in die englische Krone unter Eduard IV. 1461, die, zunächst als kurzfristige Maßnahme gegen Heinrich VI. gedacht, langfristige Folgen hatte und in Verbindung mit der Entstehung des Gesellschaftsrechts im England des 15. Jh. gesehen werden muss. Theron WESTERVELT (S. 184–198) betrachtet die politischen Manifeste der zweiten Hälfte des 15. Jh. als unmittelbare Zeugnisse der an den Rebellionen Beteiligten, die mit ihrer Kritik an namentlich genannten schlechten Ratgebern ein gewandeltes Verhältnis zwischen Regierung und politischer Gesellschaft signalisieren. John WATTS (S. 199–228) diskutiert den Aufstieg und Einfluss „neuer“ Ratgeber am englischen Königshof von Eduard IV. bis Heinrich VIII., die sich insbesondere durch Rechtskenntnisse und